

BÖLW e.V. – Marienstraße 19-20 – 10117 Berlin

Bundeslandwirtschaftsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

**Herr Alois Rainer**

Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Peter Röhrig  
Geschäftsführender Vorstand

Telefon: 030 2 84 82-300  
Mobil: 0160 9645 9951  
E-Mail: roehrig@boelw.de

### Nationale Umsetzung der GAP- Vereinfachung für Bio-Höfe

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) begrüßt die Einigung der EU-Kommision, des Rates und des Europäischen Parlaments beim Vereinfachungspaket der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mit den Beschlüssen vom 11. November 2025 wird klargestellt: Bio-Betriebe, die nach der EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848) zertifiziert sind, sowie Betriebe, die in Umstellung auf Bio sind, gelten künftig automatisch als konform mit bestimmten GLÖZ-Standards (GLÖZ 1, 3-7).

Diese Entscheidung ist ein Meilenstein für den Bürokratieabbau und nimmt einen Geburtsfehler der aktuellen GAP zurück. Sie würdigt die hohen Umwelt- und Klimaschutzleistungen, die Bio-Betriebe durch die Einhaltung der Vorgaben der EU-Öko-Verordnung erbringen. Doppelprüfungen und unnötige Auflagen für ohnehin streng kontrollierte Betriebe werden gemindert.

Damit die Entlastung für die Höfe ab 2026 wirksam wird, muss die neue Regel nun national zügig umgesetzt werden.

Voraussetzung sollte dabei die Gesamtbetriebsumstellung sein. Nur so bleibt die Umsetzung einfach und verwaltungsarm. Zudem wird der systemische Ansatz des Ökolandbaus berücksichtigt und der notwendige Schutz des Dauergrünland wird gestärkt.

Zudem wird Kohärenz zum GAK-Rahmenplan gewährleistet, in welchem die Zuwendungsverraussetzungen nach Kapitel 4.B.1.4 folgendermaßen beschrieben werden: Der Zuwendungsempfänger betreibt für die Dauer des Verpflichtungszeitraums im gesamten Betrieb ökologischen Landbau nach den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 in ihrer jeweils geltenden Fassung.

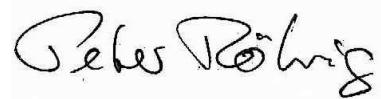
Die GAP-Konditionalitäten-Verordnung (und sofern erforderlich, das GAP-Konditionalitäten-Gesetz) sollte daher zur Umsetzung des GAP-Vereinfachungspaketes für die betreffenden GLÖZ jeweils wie folgt ergänzt werden.

**„In Betrieben, die im gesamten Betrieb nach der Verordnung (EU) 2018/848 zertifiziert sind, gelten die Verpflichtungen nach [§§ einfügen] auf allen Flächen als erfüllt.“**

Entsprechendes muss ab dem gesamtbetrieblichen Umstellungsbeginn gelten - analog zur Gewährung der Zuwendung für die Einführung des ökologischen Landbaus im GAK-Rahmenplan.

Damit wird klargestellt, dass die GLÖZ-Verpflichtungen für zertifizierte Bio-Betriebe automatisch als erfüllt gelten. Die Verwaltung, Prüfung und Kontrolle kann somit einfach und bürokratiearm über das Bio-Zertifikat erfolgen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Röhrlig". The signature is fluid and cursive, with "Peter" on the top line and "Röhrlig" on the bottom line.

Peter Röhrlig